

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1919

25.9.1919 (No. 224)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher
Straße Nr. 14
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515.

Verantwortlich:
Hauptredakteur
E. A. M. e. n. d.
Druck
und Verlag:
G. Braunische
Hofbuch-
druckerei, beide
in Karlsruhe.

Bezugspreis: vierteljährlich 6.45 M.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung ausschließlich Bestellgeld 5.40 M. — Einzelnummer 10 P. — Anzeigengebühr: die 7 mal geschnittene Zeile oder deren Raum 20 P. zuzüglich 20 % Feuerungsbeitrag. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Bei Lagererhebung, zwangweiser Verteilung und Konfiskation fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Aufhebung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Die telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. — Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

Amtlicher Teil.

Der Wiederaufbau in Nordfrankreich.

Den kürzlich durch die Presse gegangenen Notizen über 400 000 Weidungen für den Wiederaufbau in Nordfrankreich und über die Abfertigung eines Transports von einigen Tausend Arbeitern von Karlsruhe nach Frankreich liegen amtliche Angaben nicht zugrunde.

Über den Verkehr mit Rußholz.

Das Ministerium des Innern folgende Verordnung erlassen:

Der Versand von Rußholz nach außerbadischen Plätzen oder nach Plätzen des besetzten badischen Gebietes ist, soweit nicht eine Ausfuhrbewilligung des Reichskommissars für Aus- und Einfuhrbewilligung vorliegt, nur auf Grund einer Versandgenehmigung gestattet. Erfolgt der Versand auf der Bahn oder zu Wasser, so wird die Versandgenehmigung auf dem Frachtbrief oder Konnossement vermerkt. Erfolgt der Versand in anderer Weise, so wird die Versandgenehmigung in Form eines Beförderungsbescheides erteilt. Diefen hat die Person, welche die Ware nach außerbadischen Orten oder in das besetzte Gebiet verbringt, bei sich zu führen; letzterenfalls darf die Beförderung nur an dem Tage erfolgen, welcher vom Bürgermeisterrat des Versandortes als Ausgangstag bemerkt ist.

Die Versandgenehmigung wird durch die badische Außenhandelsstelle in Karlsruhe erteilt. Der Antrag auf Erteilung der Versandgenehmigung ist schriftlich bei der Außenhandelsstelle einzureichen unter Bezeichnung des Versenders und des Empfängers, sowie der Art, der Menge und des Preises des zu versendenden Holzes. Falls die Beförderung mit der Bahn oder dem Schiff erfolgen soll, ist dem Antrag der Frachtbrief oder das Konnossement beizulegen. Für die Ausstellung der Versandgenehmigung erhebt die Außenhandelsstelle eine Sporel von 1 Mark.

Die Ausfuhr von Obstwein verboten.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Ausfuhr von Obstwein jeglicher Art, somit auch von jungem Most, aus Baden verboten ist. Bei Vorlage besonders triftiger Gründe kann die Ausfuhr ausnahmsweise gestattet werden. Die Wismepelung der Versandpapiere erfolgt in diesem Fall durch die Verwaltungsabteilung der badischen Obstverwaltung.

Die Bekämpfung der Geflügelcholera.

Wegen Fortdauer der Seuchengefahr wird das 3. Bt. bestehende Verbot des Handels mit Geflügel im Umherziehen bis zum 1. April 1920 verlängert. Ausgenommen von diesem Verbot ist der kaufweise Ankauf von Schlachtkügel durch die vom Bezirksamt auf Grund des § 9 der Verordnung vom 10. November 1916 zugelassenen Aufkäufer.

Einzelheiten aus den Wiener Enthüllungen.

Die „Frankf. Ztg.“ bringt einzelne Stücke aus den Wiener Enthüllungen, die zum Verständnis der überaus verwickelten Geschwinde besonders wichtig sind, aber in der Fülle des Materials leicht übersehen werden:

Nach welchen Methoden die Wiener Regierung arbeitete, läßt sich besonders deutlich an dem unerhörten Schwindel zeigen, den Graf Berchtold zur Erzwingung der Kriegserklärung an Serbien gegenüber seinem Kaiser begangen hat. Am 25. Juli abends mobilisierte Österreich-Ungarn acht Armeekorps (die Hälfte seiner Armee) gegen Serbien, obwohl die serbische Antwort die Wiener Forderungen fast reißlos angenommen hatte. Der deutsche Kaiser erklärte diese Mobilisierung bekanntlich für unnötig. Sie war mehr als unnötig: sie war für den Frieden lebensgefährlich. Der Abbruch der Beziehungen zu Serbien hätte, trotz der Mobilisierung Serbiens, als Außererbes, der großen Monarchie genügen müssen. Die Folge war, daß am folgenden Tag, am 26. Juli, auch Rußland mit Mobilisierungsmaßnahmen begann. Das militärische Element trat verheerend in die diplomatische Arena. Trotz dieser Hochspannung traten Petersburg und Wien auf allseitigen Druck der Mächte in eine unmittelbare Aussprache über die Beilegung des Konflikts. Als diese Aussprache im besten erfolgversprechenden Buge war, durchschlag das Wiener Kabinett den Faden am 28. Juli durch die urplötzliche Kriegserklärung an Serbien.

Am 27. Juli begründete Berchtold dem Kaiser Franz Joseph die Notwendigkeit dieses Gewaltschrittes damit, daß er es mit Rücksicht auf die „inhaltlich ganz wertlose“ serbische Antwort „für nicht ausgeschlossen betrachte, daß die Tripelentente-mächte noch einen Versuch machen könnten, eine friedliche Beilegung des Konflikts zu erreichen, wenn nicht durch die Kriegserklärung eine klare Situation geschaffen wird.“

Kurz gefaßt: das Wiener Kabinett will keine friedliche

Beilegung des Streites, sondern den Krieg. Dem Kaiser gegenüber sollte aber folgender Vorwand die Kriegserklärung begründen. Graf Berchtold sagt darum in demselben Schreiben:

Einer Meldung des 4. Korpskommandos zufolge haben serbische Truppen von Donaudampfern bei Temes-Kubin gestern unsere Truppen beschossen und es entwickelte sich auf die Erwidmung des Feuers hin ein größeres Geplänkel. Die Feindseligkeiten sind hiermit tatsächlich eröffnet worden und es erscheint daher um so mehr geboten, der Armee in völkerrechtlicher Hinsicht jene Bewegungsfreiheit zu sichern, welche sie nur bei Eintritt des Kriegszustandes besitzt.

Mit diesen Phrasen leitete Graf Berchtold den Weltkrieg ein! Er legte dem Kaiser zugleich einen Entwurf der Note vor, die (als Kriegserklärung) an Serbien abgehen sollte. Dann wurde gesagt, die Monarchie müsse mangels einer befriedigenden Antwort „zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen“ zu den Waffen greifen, und zwar „um so mehr, als serbische Truppen bei Temes-Kubin eine Abteilung der k. u. k. Truppen angegriffen haben.“ Österreich-Ungarn betraute sich darum von diesem Augenblick an als im Krieg mit Serbien befindlich. — Der Kaiser war mit dieser Note einverstanden.

Graf Berchtold sah sich indessen genötigt, aus dem bereits genehmigten Entwurf alsbald die Behauptung, serbische Truppen hätten k. u. k. Truppen bereits angegriffen, vor der Abfertigung der Note zu streichen, so daß dieser formale Vorwand bei der Kriegserklärung nicht geltend gemacht wurde, nachdem bei dem Kaiser diese Lüge ihren Zweck erfüllt hatte. Nachträglich, am 29. Juli, schrieb Graf Berchtold dem Kaiser zur Entschuldigung:

„Allernächster Herr!

Nachdem die Nachrichten von einem Gefecht bei Temes-Kubin keine Bestätigung erfahren haben, hingegen bloß eine Einzelmeldung über ein geringfügiges Geplänkel bei Gradiste vorlag, die wohl nicht geeignet erschien, zur Begründung eines gewichtigen Staatsaktes herangezogen zu werden, habe ich es in Anbetracht der nachträglichen allerhöchsten Genehmigung E. M. auf mich genommen, aus der an Serbien gerichteten Kriegserklärung den Satz über den Angriff serbischer Truppen bei Temes-Kubin zu eliminieren.“

Es hat sich fürwahr bitter gerächt, daß Österreich-Ungarn seine erste Kriegserklärung mit einer Lüge begonnen hat. Ist es an sich schon eine Ungeheuerlichkeit, die Frage Krieg oder Frieden von der Rappalie einer Grenzverletzung abhängig machen zu wollen, so ist es doppelt verdammenwert, wenn ein Vorwand zum Kriege durch Lügen geschaffen werden muß. Deutschland, das leider später zu einem ähnlichen Mittel gegriffen hat, indem es der Offenlichkeit gegenüber die Kriegserklärungen mit falschen Nachrichten über angebliche Grenzüberschreitungen der Feinde begründete, konnte immerhin darauf verweisen, daß es infolge der russischen Generalmobilisation in einer strategischen Notlage war — für Österreich-Ungarn entfiel damals selbst dieser Milderungsgrund: es war von niemand militärisch bedroht; bedroht war allein Serbien durch das Ultimatum.

Die Wohnungsfrage in der neuen Reichsverfassung.

Vom Deutschen Wohnungsausschuß Berlin wird uns geschrieben:

Durch die nunmehr endgültig verabschiedete neue Reichsverfassung sind auch für die Wohnungsfrage und das Wohnungsweesen wichtige neue Grundlagen gelegt worden. Zunächst ist die Zuständigkeit des Reiches im Wohnungs- und Siedlungsweesen der bisherigen Reichslage gegenüber außerordentlich erweitert worden. Während sich diese Zuständigkeit bis jetzt vor allem auf das bürgerliche Recht und die Medizinalpolizei gründete, unterstellt die neue Verfassung das Wohnungsweesen ganz unmittelbar der Gesetzgebung des Reiches, und zwar lautet die einschlägige Stelle in Artikel 10 der Verfassung: „Das Reich kann im Wege der Gesetzgebung Grundgesetze aufstellen für das Bodenrecht, die Bodenverteilung, das Anstiedlungs- und Heimstättenweesen, die Bindung des Grundbesitzes, das Wohnungsweesen und die Bevölkerungsverteilung.“ Zugleich übt die Reichsregierung die Aufsicht in den Angelegenheiten aus, in denen dem Reiche das Recht der Gesetzgebung zusteht. Es ist also nicht nur das Wohnungsweesen im engeren Sinne, sondern, weit darüber hinaus, das Siedlungsweesen der Zuständigkeit des Reiches unterworfen worden. Außerdem aber sieht die neue Verfassung das Eingreifen der Reichsgesetzgebung und Reichsaufsicht auch für eine ganze Anzahl weiterer Gebiete vor, die für das Wohnungsweesen von Wichtigkeit sind und bei denen sich wohnpolitische Forderungen verwirklichen lassen. Hier kommt insbesondere Artikel 7 in Betracht, der dem Reiche u. a. die Gesetzgebung zuschreibt über das bürgerliche Recht, die Bevölkerungsstatistik, die Mutterkapseln-, Säuglings-, Kinder- und Jugendfürsorge, das

Gesundheitsweesen, das Arbeitsrecht, die Versicherung und den Schutz der Arbeiter und Angestellten, die Fürsorge für die Kriegsteilnehmer und ihre Hinterbliebenen, das Enteignungsrecht, die Vergesellschaftung von Naturschätzen und wirtschaftlichen Unternehmungen sowie die Erzeugung, Herstellung, Verteilung und Preisgestaltung wirtschaftlicher Güter für die Gemeinwirtschaft und endlich über die Eisenbahnen und die Minenschiffahrt. Artikel 8 fügt dazu noch die Wohlfahrtspflege. Nach diesen Bestimmungen muß man es wohl für ausgeschlossen halten, daß ein etwaiges Eingreifen des Reiches in die Wohnungsfrage in Zukunft noch an dem Hindernis der mangelnden Zuständigkeit scheitern könnte.

Es finden sich aber auch eine Reihe für das Wohnungs- und Siedlungsweesen wichtige materielle Bestimmungen in der neuen Verfassung. Allen voran steht da der Artikel 156, der in so hohem Grade den leitenden Grundgedanken des Bundes Deutscher Bodenreform entspricht, daß man ihn geradezu als eine Umschreibung dieser Grundsätze bezeichnen kann. Danach soll die Verteilung und Nutzung des Bodens von Staatswegen in einer Weise übermacht werden, die Mißbrauch verbietet und dem Ziele zutrifft, jedem Deutschen eine gesunde Wohnung und allen deutschen Familien, besonders den Kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftshausfläche zu sichern. Die Wertsteigerung des Bodens, die ohne eine Arbeits- oder Kapitalaufwendung auf das Grundstück entfiel, ist für die Gesamtheit nutzbar zu machen. Alle Bodenschätze und alle wirtschaftlich nutzbaren Naturkräfte stehen unter Aufsicht des Staates. Hieran schließt sich in Artikel 156 die bekannte allgemeine Befugnis des Reiches zur Vergesellschaftung geeigneter privater Unternehmungen. Weiter sollen bekanntlich — Artikel 89 und 97 — die Eisenbahnen und Wasserstraßen in das Eigentum des Reiches überführt werden. Auch für die Mißstände, die auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungsweesen oft durch die Verteilung einzellicher Siedlungsgebiete unter verschiedene Bundesstaaten entstehen, eröffnet der bekannte Artikel 18 der Verfassung, über die Gliederung des Reiches in Länder eine gewisse Abhilfsmöglichkeit. Endlich ist von großer Wichtigkeit auch für die Wohnungsfrage die weitgehende Demokratisierung der Wahlrechte im Reich, Staat und Gemeinden, die die neue Verfassung vorschreibt. Möchte es allen diesen Bestimmungen gelingen, zu bewirken, daß der Satz, den Artikel 115 der Verfassung auspricht, „Die Wohnung jedes Deutschen ist für ihn eine Freizügigkeit und unverleßlich“, seine praktische Unterlage in wirklich befriedigenden und menschenwürdigen Verhältnissen findet!

Kleine Nachrichten.

Berlin, 24. Sept. Der 12er-Ausschuß der Nationalversammlung begann heute seine Beratungen über die Umsatzsteuer. Ein Vertreter der Mehrheitssozialisten beantragte Vertagung bis zur Erledigung der direkten Steuern. Das Volk könne die mit der Umsatzsteuer verbundenen Lasten nicht tragen. Reichsfinanzminister Erzberger erklärte: „Für die Regierung sei die Vertagung des Umsatzsteuergesetzes mit allergrößter Bedauerung ergebnislos. Nach längerer Debatte wurde auf Antrag eines Vertreters der Mehrheitssozialisten beschlossen, die Sitzung abzubrechen, damit die mehrheitssozialistische Fraktion die Angelegenheit beraten könne.“

Berlin, 24. Sept. Gestern hat die Besichtigungsreise der deutschen Sachverständigen für den Wiederaufbau des zerstörten Gebietes begonnen.

Münch., 24. Sept. Nach einer Meldung der „Münch. Volksztg.“ aus Birkenfeld hat die Regierung der Republik Birkenfeld eine Bekanntmachung erlassen, die folgendes besagt: Bei den Besprechungen mit dem Kommandanten in Mainz hat General Mangin die beiden Ansichten unparteiisch angehört und hierauf nach Rücksprache mit den Alliierten folgende Entscheidung gefällt: 1. Die Republik Birkenfeld wird von ihrer Entstehung ab anerkannt. Sie unterstellt sich dem Oberpräsidenten der Rheinlande, als Vermittler für die besetzten Rheinlande bis zur Lösung der Alliiertenfrage. Den Befehlen dieser Regierung ist unbedingt Folge zu leisten. 2. Eine oberbürgerliche Regierung gibt es in Birkenfeld nicht mehr. Ihre Befehle sind daher wirkungslos. Weiter wurde mitgeteilt, daß das Deutsche Reich allen seinen Verpflichtungen Birkenfeld gegenüber auf Zahlung von Pensionen und Renten nachkommen muß.

Halle a. S., 24. Sept. Außer den sechs Halleischen sind, wie bereits bekannt gemacht wurde, zwei Münchener Kommunisten, der Schlosser Graf und der Buchbinder Frank, verhaftet worden. Diese waren, wie jetzt einwandfrei feststeht, nach Halle entsandt worden, um den früheren Kommunistenführer Hartung zu ermorden. Es wurde außerdem festgestellt, daß zu Organisationszwecken Halle in sieben Bezirke eingeteilt war. Der Zweck dieser Organisation war angeblich eine sorgfältige Durchführung der Organisation und Überwachung persönlicher Verhältnisse, um zu verhindern, daß sich Spindel in die Organisation einschmuggeln. In einer Versammlung der Kommunisten in Halle anfangs September wurde, wie wir erfahren, die Ermordung einer Reihe von Leuten vorbereitet, die im Verdacht stehen, Spionisdienste geleistet zu haben.

München, 24. Sept. Die Tagung der Betriebsräte der Post- und Eisenbahnverwaltung Bayerns erkannte die Notwendigkeit einer reißlosen Pflückerfüllung zum Wiederaufbau des wirtschaftlichen Lebens an, lehnte jedoch eine Wiedereinführung der Arbeit ab.

Berlin, 24. Sept. Der Verein deutscher Zeitungsverleger hat an den Reichsfinanzminister Erzberger nachstehende Dringlichkeit gerichtet: Da es Ew. Excellenz heute morgen leider unmöglich war, die Unterzeichneten zu empfangen, legen wir

Hierdurch im Namen des Vereins deutscher Zeitungsverleger noch einmal nachdrücklich Protest ein gegen den Plan einer Sonderbesteuerung des Anzeigenteils der deutschen Zeitungen. Eine solche Sonderbesteuerung stellt eine schwere Ungerechtigkeit dar und würde die schon durch wirtschaftliche Lasten stark bedrückten Zeitungen auf das empfindlichste treffen und zugleich durch Abwanderung der Anzeigen in den redaktionellen Teil die bisherige Integrität der deutschen Zeitungen auf das schwerste gefährden. Der durch die Sonderbesteuerung unvermeidlich eintretende Zusammenbruch vieler Zeitungen würde auch die eminenten Interessen der Allgemeinheit auf das tiefste berühren. Verein deutscher Zeitungsverleger. (gez.) Dr. Faber, Direktor Müller, Vorsitzende.

Maria, 24. Sept. Nach einer amtlichen Bekanntmachung des Oberbefehlshabers der zehnten Armee haben auf der Straße die Männer die entlassenen Regimentsfähnen und die militärischen Leichenzüge zu grüßen. Während des Abzuges der Nationalhymne der alliierten Mächte an öffentlichen Orten haben die Männer die Kopfbedeckung abzulegen und die Hymne stehend anzuhören.

Höchst a. M., 24. Sept. Zum kommissarischen Landrat des Kreises Höchst a. M. war kürzlich auf Befehl des Generals Mangin der bisherige Kreisinspektor Dr. Hindrichs, Vorsitzender der Zentrumspartei in Höchst a. M., bestellt worden. Gegen diese Ernennung wandte sich ein Teil der Arbeiterschaft der Höchster Farbwerke, die durch einen Teilaustausch die Rückgängigmachung der Ernennung zu erzwingen suchte. Dr. Hindrichs erklärt nun eine längere Darlegung, in der er feststellt, er habe mit dem Arbeiterschuß der Höchster Farbwerke verhandelt, sei von den Streitenden angegriffen, und von den Arbeitern gezwungen worden, die Erklärung abzugeben, er würde von seinem Posten zurücktreten, wenn er von der Administration genehmigt werden sollte. Diese Genehmigung sei indes nicht erteilt worden, er würde daher gegen das heftige Treiben gewisser Kreise, gegen die Auflehnung gegen die Staatsgewalt und Unruhestiftung energisch vorgehen. Er hoffe, daß der gesunde Sinn der Mehrheit der Bevölkerung dem Terror einer kleinen Minderheit Einhalt tun würde. Er würde aber unter keinen Umständen vor dem Terror der Straße und der im Dunkeln arbeitenden Kräfte zurückweichen. Er würde sein Amt durchaus unparteiisch verwahren. Das gebe schon daraus hervor, daß er von seinem Posten als Vorsitzender der Zentrumspartei zurückgetreten sei und daß er für die Freilassung der verhafteten Arbeiter wegen Anzettelung zum Streik und für die Zurücknahme von Ausweisungsbefehlen erfolgreich eingetreten sei.

Berlin, 24. Sept. Die Franzosen verbieten die Eidesleistung durch die deutschen Beamten. Der deutschen Regierung ist der Befehl der französischen Kontrollstellen bei den deutschen Zivilverwaltung im Bezirk Wiesbaden zur Kenntnis gekommen, in dem der Regierungspräsident von Wiesbaden ersucht wird, jede neue Eidesleistung der deutschen Beamten zu verbieten. Jeder Beamte, der einen solchen Eid leistet, aber ihn seinen Untergebenen abnimmt, macht sich, wie es heißt, eines schweren Verbrechens schuldig. Die deutsche Waffenstillstandskommission hat im Auftrage der deutschen Regierung gegen den französischen Befehl nachdrücklich Verwahrung eingelegt und die Erwartung ausgesprochen, daß sich die Alliierten bei der Prüfung der Angelegenheit von der Notwendigkeit der Befolgung des Befehls überzeugen werden.

Berlin, 24. Sept. Die Admiralität teilt mit: Der Seemannsstreit in den Nordseehäfen zeige schon üble Folgen für den Abtransport unserer Gefangenen in England. Die Dampfer „Villa Real“ und „Melitta“ sollten gestern von Hamburg nach Bremerhaven gehen, um dort ihre Ausrüstung zu beenden. Infolge des Seemannsstreiks ist es bis jetzt nicht möglich gewesen, die Dampfer in Fahrt zu setzen.

Hamburg, 24. Sept. Die Beteiligung an der Streikbewegung unter den Seeleuten hat bisher noch keinen größeren Umfang angenommen, doch haben die Matrosen und Heizer der Fischdampfer fast ausnahmslos aus Sympathie den Streik des Deutschen Seemannsbundes angenommen, so daß i. B. alle Fischdampfer stillliegen. — Der Transportarbeiterverband der organisierten Seeleute sprach sich entschieden gegen jede Beteiligung am Streik aus. — Die Altonaer Seeleute haben sich dem Sympathiestreik angeschlossen. Im Hafen ruht jeder Verkehr. — Aus Cuxhaven wird gemeldet, daß der gesamte Fischdampferverkehr infolge des Streiks ruht.

Paris, 24. Sept. Hier trat der Kongress der Radikalen und der radikal-sozialistischen Partei zusammen, um seine Politik im Hinblick auf die Neuwahlen festzulegen. In einer einstimmig angenommenen Erklärung wird an die Arbeiter appelliert, zur Überwindung der gegenwärtigen wirtschaftlichen und moralischen Krise die strikte Anwendung des Friedensvertrages zu verlangen und so Deutschland zu zwingen, die Folgen seiner

Verbrechen auf sich zu nehmen, und schließlich das große Problem zur Durchführung der öffentlichen Arbeiten und zur Verbesserung des Finanzhaushalts darzulegen. Die Erklärung spricht sich für die Herabsetzung des Militärdienstes auf ein Jahr aus und schließt mit der Feststellung, daß die Partei keine Feinde kenne, ausgenommen jene, die Feinde des Vaterlandes sind und den Plan verfolgen, den gewalttätigen sozialistischen Umsturz vorzubereiten. Der frühere Minister Senator Herriot wurde zum Präsidenten des Arbeiterausschusses gewählt.

Bern, 24. Sept. Mit Ausnahme der „Idea Nazionale“, die wegen der unheilvollen Lage des Landes im Innern die Einberufung des Kronrats für berechtigt hält, kritisiert die regierungsfeindliche Presse diese Maßnahme, die die Unruhen nur noch verschlimmert und den Glauben an die Tapferkeit und Beherrschung der Lage erschüttert. Ähnlich der „Tribuna“ erklären auch andere Blätter, daß die heutige Lage die gefährlichste sei, die Italien jemals durchgemacht habe. Die politische Zukunft des Landes und die Erhaltung der auswärtigen Beziehungen stehen auf dem Spiel.

Bern, 24. Sept. „Perseveranza“ bestätigt, Präsident Wilson habe die Alliierten wissen lassen, daß er sich weigere, auf das zwischen England, Frankreich und Italien über Fiume getroffene Abkommen zu antworten, so lange die Stadt von d'Annunzio besetzt sei.

Haag, 24. Sept. Dem „Nieuwe Rotterdamse Courant“ zufolge, meldet Associated Press aus London, daß die italienische Regierung an die Alliierten das Ersuchen gerichtet habe, alliierte Truppen, ausgenommen Italiener, nach Fiume zur Vertreibung d'Annunzios zu entsenden.

Paris, 24. Sept. Der „Temps“ sagt, daß Paderewski von dem Obersten Rat die endgültige Zuweisung Galiziens an Polen verlangt habe, während die Großmächte die provisorische Zuweisung und die Bestimmung des Schicksals Galiziens durch eine spätere Volksabstimmung vorgezogen habe.

Amsterdam, 24. Sept. Den englischen Blättern zufolge erklärten die Führer der amerikanischen Streikorganisationen, daß der Streik der Metallarbeiter der größte sein werde, den Amerika je erlebt habe. Im Gegensatz dazu melden die „Times“ aus New York, daß im Bezirk Pittsburg schätzungsweise nur 25 Prozent der Arbeiter streiken. Wie die „Times“ weiterhin meldet, besteht guter Grund zu der Annahme, daß die Führer nicht die Massen der englisch sprechenden Arbeiter hinter sich haben. — Nach Blättermeldungen aus Pittsburg vom 23. September wurden bei dem Zusammenstoß in der Nähe der Carnegie-Stahlwerke 10 Personen, darunter zwei Frauen, erschossen. 400 Auszubildige griffen die Arbeiter an. Die Polizei ist eingeschritten.

Amsterdam, 24. Sept. Nach einer Neutermeldung aus London haben die Denitschen Truppen die wichtige Stadt Skurf eingenommen, die an der Bahnlinie Gharbin-Moskau liegt und die wichtigste West-Station der Eisenbahnlinie nach Moskau bildet.

Badische Ueberlicht.

Verlängerung der Lieferungszuschläge für Brotgetreide.

Laut Verordnung des Reichsernährungsministeriums Berlin vom 1. September 1919 werden Lieferungszuschläge für Brotgetreide und Gerste in der Höhe von 150 M. bis 30. September und von da ab von 75 M. bis zum 15. Oktober festgesetzt und zwar mit rückwirkender Kraft für die Ernte 1919. Die Badische Landwirtschaftskammer hat nun in einer Eingabe an das Reichsernährungsministerium Berlin und das Ministerium des Innern in Baden ein Gesuch gerichtet, worin sie bittet, daß für die hochgelegenen Amtsbezirke diese Zahlungen der Lieferungszuschläge bis 31. Dezember 1919 verlängert werde und zwar mit der Begründung, daß zur Zeit noch ein Teil der Ernte auf dem Felde steht, die Ernte also erst vorgekommen werden muß, dann daß anschließend hierzu die Kartoffel- und Futterrübenerte als auch die Herbstbestellung ansteht, wodurch die betreffenden Landwirte nicht in der Lage sind, das Ausbreichen vorzunehmen. Außerdem wird das nicht rechtzeitige Heranschaffen von Dreschmaschinen und des hierzu nötigen Betriebsstoffes (Kohlen) manche Schwierigkeiten zeigen, so daß es den hochgelegenen Gemeinden nicht möglich sein wird, noch dieser Lieferungszuschläge teilhaftig zu werden.

Die Landesversammlung und das 60jähr. Jubiläum des bad. Frauenvereins.

oc. Karlsruhe, 25. Sept. Die diesjährige Landesversammlung des Bad. Frauenvereins wurde in Anwesenheit von Vertretern der Regierung, der Stadt Karlsruhe und der ähnlichen Bestrebungen verlaufenden Vereine gestern unter Leitung des Generalsekretärs Geh. Rat Müller im kleinen Festhallsaal abgehalten. Großherzogin Luise hatte als ihren Vertreter den Geh. Rat von Gehlens gesandt, der ein prächtiges Blumengebilde überbrachte. Die Feier wurde mit Chorgesang eröffnet, worauf Geh. Rat Müller die Vertreter sowie die zahlreichen Mitglieder des hiesigen Hauptvereins und der Zweigvereine herzlich begrüßte. Er gab einen kurzen Rückblick über die erfolgreiche Tätigkeit in den letzten 10 Jahren. Minister Kemme dankte für die Begrüßung und überbrachte die Glückwünsche des Staatspräsidenten Geiß und der Regierung mit der Versicherung, daß letztere auch weiterhin die sozialen Bestrebungen des Bad. Frauenvereins nach Kräften fördern und unterstützen werde. Nach Überbringung weiterer Glückwünsche, wozu die des Herrn Dr. Stroede namens des Landesvereins vom roten Kreuz zu erwähnen sind, erstattete Geh. Rat Müller Bericht über die Entwicklung des Bad. Frauenvereins im letzten Jahrzehnt mit besonderer Berücksichtigung der gemeinschaftlich mit dem Landesverein vom roten Kreuz ausgeübten Kriegstätigkeit. Alsdann hielt Prof. Dr. Salgo, bisher in Straßburg, einen interessanten Vortrag über die Aufgaben der Frauenvereine bezüglich der Fürsorge für das Kleinkind, der eine reiche Aussprache auslöste. Alsdann wurde abgelesen und nach Einnahme des gemeinschaftlichen Mittagessens die Beratung mit den Rechnungsberichten fortgesetzt. Über die Beiträge der Zweigvereine zum Zentralfonds, die wegen der Steigerung der Verwaltungskosten nicht mehr länger entrichtet werden können, wurde Einzelnes erörtert. Ebenso über die Errichtung einer Renten-zuschusskasse für Angestellte des Bad. Frauenvereins. Über die Entwicklung der Schwefelindustrie des Bad. Frauenvereins in den 60 Jahren seines Bestehens hielt Frau Oberbürgermeister Kauter einen längeren Vortrag und zum Schluß berichtete Frau Dr. Schend über die soziale Frauenschule in Karlsruhe. Alsdann schloß der Vorsitzende die Landesversammlung mit Dankesworten. An Großherzogin Luise und Großherzogin Hilde wurden Guldigungstelegramme abgeschickt.

Reichszentrale für Heimatsdienst—Landes-Abteilung Baden.

Die Auswanderung. Die unsicheren Verhältnisse, in die der Krieg unser Vaterland gestürzt hat, wird viele veranlassen, unsere Heimat zu verlassen, in der Hoffnung, in der Fremde eine Möglichkeit zum wirtschaftlichen Aufstieg zu bekommen, der in der Heimat sehr erschwert ist. Es ist dabei zu beachten, daß kein Land der Welt aber so viele realistischen und sozialpolitischen Schäden in allen Lebensphasen des Lebens liefert, wie das neue Deutschland. Vor allem hat dieser Sachverhalt, wie die Staaten, die für die Auswanderung in Betracht kommen, in erster Linie kommt die Auswanderung nach Südamerika in Frage. Über die augenblicklichen Verhältnisse in den südamerikanischen Staaten ist nur wenig zuverlässiges bekannt und sind daher alle Mitteilungen mit großer Vorsicht aufzunehmen. Es ist daher für alle, die ihr Brot in der Heimat finden können, besonders jedoch für diejenigen, die eine feste Arbeitsstätte haben, von der Auswanderung abzuraten. Der Arbeitsmarkt in Deutschland ist nicht so ungünstig, wie es zunächst aussieht; gelernte Facharbeiter werden dringend gebraucht, ebenso auch von den höheren Berufen Ingenieure, Techniker usw. Dringend zu fordern ist, daß alle, die hinauswandern, sich zur Rückkehr offen halten. Es wäre daher gut, wenn die Auswanderer in geschlossenen Gruppen gehen, auch draußen zusammenhalten, Lehrer und Ärzte in ihrer Gruppe aufnehmen, damit die deutsche Gruppe draußen selbständig ist. Das gibt Heimatgefühl und erhält in der Fremde die Möglichkeit, zur Pflege geistiger Interessen, deutscher Gewohnheiten und deutscher Kultur. Es ist selbstverständlich, daß nicht dringend genug Frauen, die etwa beschäftigten, allein auswandern, abgeraten werden kann. Die Regierung hat angeordnet, die Bedeutung, die der Frage der Auswanderung zukommt, für den Wiederaufbau unseres Vaterlandes und der Stärkung der deutschen Volkskraft und des deutschen Ansehens im Ausland ein besonderes Amt eingerichtet, dem die Verhandlung mit der Auswanderung zusammenhängenden Fragen unterliegt. Das Reichsamt für deutsche Auswanderung, Rückwanderung und Auswanderung befindet sich Berlin S.W. Wilhelmstraße 71. Für Baden hat dieses Amt eine Zweigstelle in Freiburg i. Br., Belfortstraße 18—20. Sekretariate: Mannheim K. 1, 16, Karlsruhe, Blumenstraße 8, Konstanz, Brücken-

Feuilleton.

Gründung einer Ortsgruppe Karlsruhe des Theaterkulturverbandes. Gestern Abend ist hier die Gründung einer Ortsgruppe Karlsruhe des Theaterkulturverbandes vollzogen worden. Die konstituierende Sitzung fand unter dem Vorsitz des Herrn Intendanten Dr. Sagemann-Mannheim statt. Der Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen: Redakteur und Theaterkritiker Walter Günther, erster Vorsitzender, Regisseur Felix Baumbach zweiter Vorsitzender, Rechtsanwalt Dr. Homburger Schriftführer, Redakteur und Theaterkritiker Mayer stellvert. Schriftführer. In der nächsten Versammlung wird die Wahl des Kassiers und des Beirats vorgenommen werden. Ferner soll das Arbeitsprogramm für den Winter festgesetzt werden. Der neuen Ortsgruppe haben sich bereits zahlreiche Theaterfreunde männlichen und weiblichen Geschlechts als Mitglieder angeschlossen. (Beitrittserklärungen sind an Herrn Redakteur Günther, Westendstr. 60, oder an die Redaktion dieser Zeitung zu richten.)

Wir begrüßen die Aufgabe der Gründung der Ortsgruppe mit Beifall und Genugtuung und werden die Bestrebungen des Theaterkulturverbandes um so tatkräftiger unterstützen, als uns die Namen der Vorstandsmittglieder jede Gewähr für eine entsprechende Arbeit der Ortsgruppe bieten.

Im Städtischen Konzerthaus wurde am Dienstag Abend „Abale und Liebe“ gegeben. Die Aufführung bot einem neu gewonnenen Mitglied des Schauspielers, Herrn Valbert Ulrich, Gelegenheit, sich in einer größeren Rolle seines Faches, als Sekretär Wurm, zu betätigen. Wurm war einst eine der Paraderollen der großen Charakterdarsteller. Sie machten aus ihm den Teufel in Menschengestalt und brachten dies sogar in der Maske unverhohlen zum Ausdruck. Heute ist man von solchen Übertreibungen wieder abgekommen, wenigstens an solchen Bühnen, die es mit einer silbollen Auffassung für unvereinbar halten, daß irgend eine Figur des Stücks der Willkür des Schauspielers preisgegeben wird.

Herr Ulrich ist nicht in diesen Fehler des Übertreibens verfallen, im Gegenteil, er ließ diesem Menschen, wo ihm der Dichter dazu Gelegenheit gab, menschliche Züge, nicht nur äußerlich in der Maske, sondern auch im Spiel. Das Kriechende, Schleichende, Elabijisch-Dudeude vor seinem Herrn und Meister, dem Präsidenten von Waller, betonte er weniger als das Kalt-Berednende, ekelhaft Lüsterne, Gämisch-Triumphierende, ja Satansisch-Quälende der Unschuld Luise gegenüber. Im Zusammenstoß mit dem Präsidenten gab er sich als den geschmeidigen Diener und Gehilfen der — in so manche unsaubere Geschichten eingeweiht — sich schon mal eine Vertraulichkeit erlauben darf. Doch ging Herr Ulrich in dieser Hinsicht zu weit. Dem allmächtigen Präsidenten gegenüber kann er sich immer nur als Kreatur, als Wurm fühlen, der sich nicht erlauben darf, die Vertraulichkeit so weit zu treiben, daß er sich mit gebeugtem Fuß auf einen Stuhl hemmt. Doch dies sind Kleinigkeiten, nicht imstande, den günstigen Gesamteindruck zu beeinträchtigen, ebensowenig wie der hörende Zuschauer, der den Künstler im Sprechenden bewunderte. Herr Ulrich darf als eine wertvolle Bereicherung unseres Ensembles betrachtet werden.

Im übrigen war die Besetzung der Hauptrollen unverändert, so daß sich eine nochmalige Besprechung erübrigt. Die Inszenierung beharrt zum Teil der Auffrischung. So befindet sich der Salon der Lady Wilford in einem dürftigen Zustand. Der letzte Akt muß in einer betriebligen Weise geführt werden. Eine dankbare Aufgabe für den Dramaturgen. Die Schillerische Fassung hat für den modernen Zuschauer quälende Längen.

Der Versuch war jämmerlich schlecht. Wo ist das Publikum? Im Kino? Schiller hat auch unserer Zeit, gerade in seinen Sturm- und Drang-Dramen vieles zu sagen. Die Wiedererweckung des Interesses für das klassische Drama an unserer Bühne ist eine der Hauptaufgaben der nächsten Spieljahre. S. R.—r.

Volksmusikantengruppe des Landesballetorchesters. Donnerstags, den 2. Oktober, werden die volkstümlichen Sinfonie-Orchester in der Festhalle ihren Anfang nehmen. Wie in voriger Spielzeit wird auch in Zukunft den deutschen Meisterwerken der erste Platz auf den Programmen eingeräumt. Von den Klavieren und Romantikern wird der Weg schließlich bis zur neuesten Instrumentalmusik führen, jedoch ohne Einhalten einer strengen Chronologischen Folge. Die Programme sollen nicht auf einen Ton gestimmt sein, sondern Abwech-

slung bieten und die Möglichkeit lassen, neben schwerer Musik auch leichtere Musik zu bringen, wobei die Zusammenstellung der einzelnen Nummern dennoch mögliche Einheitlichkeit im Charakter aufweisen soll. Reichliche Mitwirkung von Solisten soll zur Verschönerung der Veranstaltungen beitragen. Das erste Konzert mit Frau. Sajt und Herrn Spittel als Solisten bringt Handels-Concerto grosso-Cdur, Beechovens Pastoralsinfonie, Mozarts Fötientoniert-Ddur (zum erstenmal in Karlsruhe) und die Schubert'schen Lieder, „Die junge Nonne“ und „Gretchen am Spinnrade“ in der Instrumentation von Liszt.

* Wiederabend Alfred Stephani. Der Wiederabend des Herrn Kammerjägers Stephani war überraschend wenig besucht. Der Saal wies gähnende Leere auf. Mag das nun an der Auswahl der Vortragstücke gelegen haben, die größtenteils ernst, getragenen Inhalts waren, oder war der Zeitpunkt nicht günstig gewählt? Jedenfalls bot der Abend einen reinen Kunstgenuss. Das Programm war geschmackvoll zusammengestellt. Es kamen Lieder von Brahms, Wolf, Schubert und Schumann zum Vortrag. Gerade für diese, meist melancholischen Lieder eignete sich die dunkle, melodische Stimme des Herrn Stephani vortrefflich. Aber auch in den heiteren, lebhafteren Liedern kam sie glänzend zur Geltung. Die kleine Zuhörerschaft ließ sich bald von dem ausdrucksvollen Gesang fesseln und hörte mit wachsender Anteilnahme zu. Ein ganz vortrefflicher Begleiter am Flügel war Herr Dr. Kopp. Sein Spiel war ganz dem Gesang angepaßt. Das Publikum spendete den beiden Künstlern dankbar Beifall.

Büchertisch.

Freimachung von Arbeitsstellen während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung. Verordnung des Demobilisierungsausschusses Karlsruhe vom 8. September 1919. Amtlicher Text, nach Stichworten geordnet. Verlag der G. Braunschen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe. Preis 35 Pf. — Dieses Heft erleichtert die richtige Ausführung dieser neuen Verordnung wesentlich, indem es die amtlichen Bestimmungen nach Stichwörtern alphabetisch geordnet bringt, so daß bei jedem vorkommenden Falle die einschlägige Bestimmung sofort zu finden ist. Alle beteiligten Stellen, Arbeitgeber, wie Arbeitnehmer, Gewerkschaften, Vereine usw., seien hierauf aufmerksam gemacht.

frage 1. Gewarnt wird dringend vor den Auswandereragen- turen, die gegen Provisoren den Auswanderern unbillbare Versprechungen machen. Auch die Zeitschrift „Der Auswan- derer“, die anfangs sehr sachkundige Artikel über südameri- kanische Verhältnisse brachte, scheint neuerdings nicht geeignet, Auswanderer sachgemäß zu unterrichten.

oc. Freiburg, 25. Sept. Staatsrat Dr. Haas sprach in der Festhalle hier über einige wichtige politische Tagesfragen. U. a. wies er zunächst auf die neuesten Enthüllungen über die Politik der österreichisch-ungarischen Regierung bei Ausbruch des Krieges hin. Die damalige deutsche Regierung treffe die Schuld der Schwäche Österreich gegenüber. Größer als die Schuld Österreichs sei die Frankreichs und Russlands, die schon viele Jahre vorher auf den Krieg hingearbeitet haben. Der Redner ist ein scharfer Gegner der Unterzeichnung des Versail- ler Friedensvertrages. Staatsrat Haas rechtfertigt ferner den Austritt der Demokraten aus der Reichsregierung, hält aber im Interesse des Vaterlandes ihren Wiedereintritt für erstrebenswert.

oc. Meßkirch, 25. Sept. Am Sonntag sprach Minister Hum- mel hier über die politische Lage und die Aufgaben der De- mokratie in Land und Reich. Der Minister wies darauf hin, daß das wirtschaftliche Wohlergehen des Einzelnen mit der Allgemeinheit eng verknüpft sei. Die Heillosigkeit der heu- tigen Lage sei erschwerend. Noch stehen wir in den Auswir- kungen der deutschen Revolution. Wir müssen noch harte Kämpfe gegen die Diktatur führen. Der Friedensschluß hat keine Besserung unserer Lage gegenüber gebracht. Eine Re- vision des Friedensvertrages muß vor allen Dingen herbei- geführt werden. Unsere innere Lage ist noch keineswegs ge- sichert. Die fürchterliche Kollisions-, die schwierige Ernährungs- frage, die herrschende Anzucht über einen schweren Druck aus. Die deutsche Jugend solle sich mehr um die Zu- künde in ihrem Vaterlande kümmern. Das Zentrum hat die sozialen Zeitströmungen erkannt. Da wir aber in kulturpoli- tischen Fragen auf einer anderen Weltanschauung stehen, müssen wir die Notwendigkeit des Bestehens einer demo- kratischen Partei als Gegengewicht erkennen. In allen Parteien gibt es Anzucht, dies dürfe aber niemandem vom politi- schen Leben abhalten. Eine allgemeine Besserung wird erst kommen, wenn überall eheliche Wille zur Arbeit vorhanden ist. Dann wird auch die deutsche Raluta eine Besserung er- fahren. Die Steuererlasse müssen durchgeführt werden. Mit Sorgfalt müssen wir uns den Schul- und Erziehungsfragen zuwenden. Gegen Ende seiner Ausführungen wies der Mini- ster darauf hin, daß die deutsch-demokratische Partei dem Bürgerturn die Aufgabe ermöglichen wolle, das Volk auf der höchsten Kulturböhe zu erhalten.

Aus der Landeshauptstadt.

Verein deutscher Ingenieure. Im Karlsruher Bezirksverein hielt Dipl.-Ing. Roland Eisenlohr am 19. d. M. einen Vor- trag: „Der statische Aufbau der Flugzeuge.“ Den hochinteres- santen, klaren und überzeugenden Ausführungen des Redners war folgendes zu entnehmen: Während in den ersten Ent- wicklungsjahren des Flugwesens die Flugzeuge ausschließlich auf Grund praktischer Erprobung gebaut und höchstens in ein- zelnen Teilen überschläglich berechnet wurden, nahm sich der Ingenieur sehr bald der Flugzeugkonstruktion an, weil sich bei ihr außerordentlich interessante statische Probleme bieten. Die Berechnungsmethoden wurden erst allmählich, dann rasch an Hand der im Kriege gesammelten Erfahrungen und auf Grund eingehender Untersuchungen in flugtechnischen Versuchsanstalten (Berlin-Adlershof und Göttingen) erweitert und vervoll- kommen. Das ganze Flugzeug, also die Tragflächen oder Flügel, der Rumpf, die Steuerorgane, das Fahrgerüst wurden rechnerisch erforscht und zu diesem Zweck Sicherheitsvorschriften für die Konstruktion aufgestellt. Die Berechnung erfolgt nur noch für den Gleitflug, den Sturzflug, den Wendenflug und das Abfangen, weil hierbei und nicht beim Horizontalflug die höchsten Beanspruchungen auftreten. Große Geschwindigkeit und Steigfähigkeit konnten nur dadurch erzielt werden, daß überall am Gewicht gespart und die viel Luftwiderstand ver- ursachenden Verspannungslinien beseitigt und durch starke Innenkonstruktion (Flügelholme oder Träger) ersetzt wurden. Die Leistungen der deutschen Flugzeugkonstrukteure in dieser Hinsicht stehen einzig da, besonders was die Verspannungs- höcker (Flugzeuge mit Sperlholztragflächen) und die Junkers- Flugzeuge aus Stahlrohren mit Aluminiumwellblechverleimung anbelangt. Diese Verspannungslosen Flugzeuge sind außer- dem viel weniger empfindlich gegen Verletzungen durch We- chselung. Unsere Gegner hatten für den statischen Aufbau der Flugzeuge keine so strengen Vorschriften, sie waren nur bestrebt, möglichst viel Flugzeuge zu bauen. Nachdem ihnen aber unsere besten Konstruktionen ausgeliefert werden müssen, wird sich bei ihnen bald der Einfluß der deutschen Konstruk- tionen geltend machen und zur Entwicklung des Flugwesens im Ausland beitragen. Der Vortragende hatte eine Reihe von Zeilen, wie Flügelrippen, Holm- und Stielquerprofile, sowie einige Tafeln zur Erklärung der statischen Verhältnisse der Flugzeuge ausgestellt und zeigte in etwa 50 scharfen Bildbil- dern alle Haupttypen, wie Ein-, Zwei- und Dreidecker, ein-, zwei- und mehrmotorige Flugzeuge.

Fußball. Am 26. und 27. tritt das 3. Batl. des Reichsweh- rchens-Regiments Nr. 27 in Karlsruhe mit einer größeren sportlichen Veranstaltung an die Öffentlichkeit. Das Pro- gramm, das das Batillon aufgestellt hat, ist äußerst reich- haltig. Die Wettkämpfe beginnen am 26. September, vormit- tags 9 Uhr, mit einem 10 Kilometer-Gepädmarsch von der Grenadierkaserne aus. Das Ziel ist ebenfalls die Kaserne. Am 10 Uhr wird dann eine Nachrichtenstaffel (1 Reiter, 1 Radfahrer, 1 Käufer) gelassen. Start und Ziel ist die Sü- dseite des Erzerplatzes. Am Nachmittag finden Box- und Fußballwettkämpfe auf dem Sportplatz des Karlsruher Fußballvereins statt. Am Samstag vormittag sind ebenda- selbst Mannschafstämpfe. Um 2 Uhr beginnen die Entschlei- dungskämpfe, die ihren Abschluß finden werden durch ein Fußballwettkampf zwischen den spielstarken Mannschaften des 2. und 3. Batl. des Reichswehrcchen-Regiments 27. Wäh- rend der Wettkämpfe am Samstag nachmittag wird die Regi- mentstabelle unter Leitung des Obermusikmeisters Verhagen langertieren.

Badische Zeitungstimmen.

Es ist die höchste Zeit.

Das „Stodacher Tagblatt“ enthält folgende Ausführungen: „Das Volk im Allgemeinen hat an innerem Gehalt und sitti- lichen Werten durch den Krieg viel verloren. Die Jugend ist verwildert und verwahrloht. Der Begriff von Mein und Dein ist bei vielen verwischt. Der Sinn für Einfachheit, Bescheiden- heit und Zufriedenheit ist geschwunden; an seine Stelle ist vielerorts Eitelkeit, Vergnügungstaumel, Tanz und Genuss- sucht getreten in einem Maße, daß ausländische Zeitungen

von Deutschland als dem Paradies der Narren erzählen und unsere Feinde gar nicht einsehen wollen, warum ihre Friedens- bedingungen für uns so hart seien. Die Rücksichtslosigkeit gegen die Mitmenschen feiert in nächtlichen Ausbeisungen, in Gewalttaten und rauberischen Überfällen ihre bedenklichen Triumphe. Das deutsche Volk, vor dem Kriege als ein Kultur- volk ersten Ranges in der Welt hochgeachtet, verfällt immer mehr in Lächerlichkeit und Verachtung und büßt an morali- schem und geldlichem Kredit im Ausland eia! Gegen eine solche Volkskrankheit helfen behördliche Vorschriften nur we- nig. Die Heilung muß von Innen heraus kommen. Das Volk selbst in allen seinen Schichten hat sich eines Besseren zu befinnen. Die Zügellosigkeit muß durch die Selbstbeschränkung und Selbstbeherrschung, der Eigennuß und die Selbstsucht durch Selbsterziehung und die Selbstaucht abgelöst werden. Diese Selbstaucht müssen vor allem auch die einzelnen Erwerbs- und Berufsstände üben und pflegen und ihre Gedanken fortan weniger dem eigenen Ich als vielmehr der Allgemeinheit zu- wenden. Nur ein verbesserter Gemeininn bietet die Gewähr für die Wiedergenesung des schwerkranken deutschen Volks- körpers. Die Handarbeiter dürfen fernerhin ihre Arbeitslei- stungen nicht von fortgesetzten Lohnsteigerungen abhängig ma- chen. Arbeitseinschränkungen und Streiks kann sich auf die Dauer ein Volk, das sich durch Vorenausfuhr die Verbesserung des Marktes und des Kredit im Ausland und damit die Verbesserung und Verbilligung der Lebensmittelaufuhr er- kämpfen soll, fürwahr nicht leisten! Auf anderem Wege aber haben wir vom Auslande nichts zu erwarten. Die Hoffnungen der deutschen Arbeiterschaft auf die vordem so vielgepriesene „Solidarität der Internationale“ sind in leeres Nichts zerlos- sen.

Die Bauern aber müssen endlich einsehen, daß eine weitere Erhöhung der Lebensmittelpreise einfach unmöglich ist, denn sie würde ohne weiteres vermehrte Lohn- und Gehaltsforde- rungen der Hand- und Kupfarbeiter und eine zunehmende Verteuerung der Industrieerzeugnisse und der sonstigen Ver- darsartikeln des täglichen Lebens zur Folge haben. Eine Straube ohne Endel! Auch von allgemeiner Aufhebung der Zwangswirtschaft kann jetzt noch keine Rede sein. Der Ver- such mit dem Hafer ist zu lehrreich! Wenn aber ein Teil der Bauern sogar jetzt anfangt, die hohen Haferpreise dadurch aus- zunützen, daß sie den ganzen Haferbestand reslos verkaufen und den billigeren Weizen in irgend einer Form an das Vieh ver- füttern, so sind sie sich des Verbrechens am Volke nicht bewußt. Denn wenn dieser Profitwucher in der Bauernschaft weiter um sich greift, sind wir in einigen Monaten mit dem Vrotge- treide zu Ende und am Anfang einer entsetzlichen Hungers- not! Kommt noch dazu, daß viele Bauern ihrer sonstigen Ablieferungspllicht nicht nachkommen und nur „hinterherum“ unter Umgehung der Höchstpreise an Schleichhändler und Schieber abgeben und nebenbei auch an den vielen Schwarz- schladungen beteiligt sind, so liegt offen zutage, warum ein kleiner Volksteil alles besitzt, wonach Herz und Mund verlangt, während die Mehrzahl der Bevölkerung buchstäblich ums täg- liche Brot zu kämpfen hat. So kann das aber nicht weiter- gehen! Tritt nicht in aller nächster Zeit eine vermehrte frei- willige Lebensmittelaufgabe zu gerechten Preisen ein, so sind Raubzüge aufs Land die unweigerliche Folge, und an ihnen werden dann solche Massen beteiligt sein, daß es gegen sie keine Abwehr gibt! Man verkenne nicht die Gefahr: es steht auf Epith' und Knopf! Die Landwirtschaft hat während des Krieges ihre Schuldbiligkeit getan. Wohlan denn: Weibe sie sich ihrer menschlichen und christlichen Pflichten auch in den näch- sten Monaten bewußt, wo des Volkes Not größer denn je sein wird! Wer behauptet, die Landwirtschaft rentiere sich nicht, weil sie unter der allgemeinen Leterung leide, der spricht — daneben. Die Bauern haben sich in den letzten Jahren gro- ßenteils schuldenfrei machen können und die oft wahnfinnigen Grundstücksaufpreise bewiesen, daß bei dem Geschäft immer noch etwas herauskommt. Schlimm daran sind die Leute, die alles kaufen müssen, dies sind aber nicht die Bauern! In der Waldhäuser Gegend haben die Bauern angefangen, der reichen Obsternte willig den Pennerpreis auf 15—20 Mark herab- gesetzt. In der Bodenseegegend beträgt er 25—40 Mark und die Butter- und Eierpreise sind unerhöht!

Auch die Beamten und Angestellten im Staats- und Privat- betriebe müssen ihren Gemeininn im Maßhalten bei ihren Gehaltsansprüchen betätigen. Ihre Lage ist allerdings viel- fach eine sehr ungunstige. Wenn sie einerseits mit den Hand- arbeitern die Notwendigkeit teilen, alles zum Leben Erforder- liche kaufen zu müssen, so sind sie andererseits vielfach schlechter bezahlt als ein ungelerner Fabrikarbeiter. Auch sollte die Arbeiterchaft niemals vergessen, daß die verhältnismäßig glatte Einführung des demokratischen Staatsbetriebes haupt- sächlich dem treuen Ausbarten der Beamten auf ihren Dienst- posten zu verdanken ist.

Die Pflicht der Kaufleute und Gewerbetreibenden aller Art gegenüber der Allgemeinheit ist die gleichmäßig geordnete Vermittlung des Güterausstausches und der Erzeugnisse aus Handwerk, Industrie und Landwirtschaft. Zurückhaltung von Waren aus grenzenlosem Eigennuß, partielle Verleserung der Verbraucher, künstliche Hemmung des Warenumlaufes zur Erzielung höherer Preise, Verbedung schlechter Warenqualität durch auf Täuschung berechnete Packungen u. a. müssen dem Geschäftsmann unbekante Gespögenheiten sein, der sich auch fernerehin der Achtung seiner Mitbürger erfreuen und einen treuen Kundentamm erhalten will. Gewisse Vorkommnisse werden hoffentlich ein für allemal der Vergangenheit schon des- halb angehören, weil ihre Wiederholung die schlimmsten Folgen zeitigen müßte. Vom Regierungsseite sollte aber auch alles unternommen werden, was die Geschäftstrieder der Gewerbetrei- benden und ihre frohe Mitarbeit am Wiederaufbau der Volks- wirtschaft beinträchtigt. Darum wäre die Aufhebung der Verordnung über den bölligen Sonntags-Ladenluß ein Ge- bot der Klugheit, sofern nur dabei den kaufmännischen Ange- stellten der durch jene Verordnung erstrebte soziale Schutz anderweitig gesichert bleibt.

Einen durchgreifenden Schutz erwartet aber jetzt endlich die Allgemeinheit von der Regierung vor allem gegen das ge- radezu verbrecherische Treiben der Schleichhändler, Schieber und Wucherer. Sie sind das Krebsgeschwür am wunden Volks- körper, gegen das die bisher angewandten Heilmittel unzuläng- lich und zu milde waren. Sie üben ihr dunkles, gemeinge- fährliches Gewerbe nachgerade mit einer Frechheit aus, die ans Unglaubliche grenzt. Und wenn sie einmal so ein Gutdel er- wischt wird, so erlegt er die Selbsttrafe mit lächelnder Miene, weil er weiß, daß er das Hundertfache vorher eingestiftet hat und das Vielfache der Selbsttrafe in der nächsten Schiebernacht im Handumdrehen von neuem „verdienen“ wird. Während noch im Vorjahre eine leinliche Käselei- und Rädlesquiderei in Übung war, verkaufen jetzt die Schleichhändler und Schieber ihre vollgepfropften Kufäden und Riten ganz offen im Eisen- bahnhof und Güterwagen. Des Nachts aber wird das Vieh- mehl auf Handarren „verhöben“ und manches Stück Vieh auf heimlichen Wegen „verjellt“ und Dukende von Kälsbern oder Schweinen dem „schwarzen Tod“ überliefert. Käme das Viehmehl, das in gewissen Mühlen zu 2 Mark das Pfund ver- kauft wird, zum Verbaden bei den Bädern und würde alles Vrotgetreide für Selbstverjorer und Verbraucher gleichmäßig ausgemahlen, dann könnte das Stadtbrot nicht so schwarz und schlecht sein. Und würde die Stallkontrolle strenger als bisher durchgeführt, und jeder Bauer wegen des Verbleibs eines spur-

los verschwundenen Stückes Vieh oder Schweines unnachlässig zur Rechenschaft gezogen, dann bliebe manche Tierhaut im An- lande anstatt zur Nachzeit über den Rhein in die Schweiz oder ins jetzt französische Elsaß geschmuggelt zu werden, weil dort der Franke das Vielfache der deutschen Mark wert ist! Wo- her nimmt der Bauer das Recht, über die hohen Leder- und Schuhpreise zu klagen, wenn er selbst den Häute- und Leder- wuchern jüdischer und christlicher Abstammung Helfersdienste leistet? Der Schwindel und der Volksbetrug, dessen sich die Schleichhändler, Schieber und Wucherer schuldig machen, muß jetzt endlich energisch unterbunden werden. Die Schwarzer und Blutsauger am Volkskörper müssen erbarmungslos mit Gefängnis und Zuchthaus bestraft und ihre Namen in einer Schandtafel öffentlich in den Zeitungen bekannt gegeben wer- den. Geheht dies nicht und macht sich Eigennuß und Profit- gier auch weiterhin zum Schaden weiter Volkstriebe breit, dann erleben wir entsetzliche Zustände, noch bevor das Jahr zu Ende ist! An der Regierung ist es, sie mit allen ihr zu Ge- bote stehenden oder zu schaffenden Rachmitteln zu verhüten. Es ist höchste Zeit!“

Der neue Direktor der Karlsruher Staatsammlungen.

Die „Badische Landeszeitung“ schreibt: „Zum Direktor der Vereinigten Staatsammlungen in Karlsruhe wurde, wie wir bereits berichtet hatten, der bis- herige Konservator Professor Dr. jur. u. phil. Hans Rott er- nannt. Damit ist der erste Schritt zu der so dringend notwen- digen Neueinrichtung der Karlsruher Sammlungen geschehen. Der neue Leiter ist nach seiner Vorbildung und bisherigen Tätigkeit der geeignete Mann an dieser Stelle. Er ist in Wel- senburg i. G. geboren, widmete sich zuerst der Rechtswissen- schaft, war kurze Zeit Mitarbeiter an dem von der Berliner Aka- demie herausgegebenen großen Wörterbuch der deutschen Rechtsprache und widmete sich weiterhin geschichtlichen, kunst- wissenschaftlichen und theologischen Studien, die er in Heidel- berg mit seiner Arbeit über Kurfürst Friedrich II. von der Pfalz abschloß, der später weitere über Otto Heinrich, den Erbauer des Heidelberger Palastes, und dessen Bedeutung für Kunst und Wissenschaft folgten. Im Auftrag und mit Unter- stützung der genannten Berliner Akademie unternahm Rott 1906/08 eine längere Forschungsreise in das Innere Klein- asiens und veröffentlichte als Frucht derselben ein umfang- reiches Werk über die dort von ihm aufgefundenen antiken, frühchristlichen und byzantinischen Kunstdenkmäler. Anfangs 1908 wurde er an die Karlsruher Sammlungen für Alter- tums- und Völkerkunde berufen, wo er sich außer der archäo- logischen Landesforschung hauptsächlich der Herausgabe der badischen Kunstdenkmäler widmete und bisher die Bände der Amtsbezirke Bruchsal und Bretten veröffentlichte. Anlässlich des 50jährigen Geburtstages des früheren Großherzogs gab Rott im Auftrag des Ministeriums das bekannte Werk: Kunst- und Künstler am Baden-Durlacher Hof heraus. Hierzu kamen noch zahlreiche wissenschaftliche Veröffentlichungen in Zeit- schriften über Kunst, Archäologie, Profan- und Kirchengeschichte der badischen Heimat. Rott ist somit Kenner unserer Heimat, ihrer Geschichte und ihrer Kunstdenkmäler. Er hat jetzt die Aufgabe, die reichen vorhandenen Schätze neu so aufzufassen, daß sie sowohl der wissenschaftlichen Forschung dienen als ins- besondere dem kunst- und geschichtsliebenden Publikum in an- zehender, belehrender und gefälliger Form dargeboten werden. Möge es ihm gelingen, in den vornehmen, von historischen Duft umwehten Räumen des alten Schlosses ein Bild der ge- schichtlichen, kulturellen und künstlerischen Entwicklung des Lan- des zu geben und so der Landeshauptstadt, die jetzt auf so vieles verzichten mußte, einen neuen und würdigen Reiz zu verleihen.“

Staatsanzeiger.

Das Staatsministerium hat unterm 8. September d. J. dem Eisenbahnssekretär Karl Wengler in Mülheim in seiner Amts- stelle bestätigt.

Das Staatsministerium hat mit Entschlieung vom 10. Sep- tember d. J. den Obersteuerinspektor Emil Besch bei der Zoll- und Steuerdirektion, den Finanzinspektor Richard Großhoff beim Finanzministerium und den Obersteuerinspektor Karl Haas bei der Zoll- und Steuerdirektion zu Kollegialmitglie- dern der Zoll- und Steuerdirektion, die Obersteuerinspektoren Eugen Guggenbühler und Karl Röttiger zu Hilfsreferenten der Zoll- und Steuerdirektion er- nannt.

Das Staatsministerium hat unterm 12. September d. J. be- schlossen, dem Oberlandesgerichtsrat Dr. Fuchelt in Karls- ruhe zum Mitglied des Disziplinarhofs für nichtrichtigerleiche Beamte und als stellvertretendes Mitglied den Oberlandes- gerichtsrat Mainhard zu ernennen.

Das Justizministerium hat unterm 19. September d. J. dem Justizsekretär Konstantin Schilling beim Amtsgericht Vörrach auf sein Ansuchen aus dem Staatsdienst entlassen.

Das Justizministerium hat unterm 19. September d. J. den Justizsekretär Karl Wäsch beim Amtsgericht Mannheim zum Landgericht Mannheim versetzt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 17. September d. J. die Gewerbelehrer Friedrich Raber an der Gewerbeschule in Karlsruhe in gleicher Eigenschaft an jene in Ettlingen, Eugen Kullmann an der Gewerbeschule in Et- tlingen in gleicher Eigenschaft an jene in Karlsruhe, Hermann Söbier an der Gewerbeschule in Mannheim in gleicher Eigen- schaft an jene in Freiburg, Albert Baur an der Gewerbeschule in Freiburg in gleicher Eigenschaft an jene in Mannheim versetzt.

Das Ministerium des Kultus und Unterrichts hat unterm 19. September d. J. den Hauptlehrer und Taubstummen- lehrlernkandidaten Wilhelm St. an der Volksschule in Niefern (Amt Pforzheim), auf 1. Oktober d. J. zum Reallehrer an der Taubstummenanstalt in Weersburg ernannt.

Gestorben.

am 7. September d. J.: Schbel, Karl, Rechtsanwalt in Offen- burg.

Die Lotterie der Württembergischen Vereinigung der aus Elsaß-Lothringen Vertriebenen betr.

Der Württembergischen Vereinigung der aus Elsaß-Lothrin- gen Vertriebenen e. V. in Stuttgart wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von 8000 Losen zu 3 M. der von ihr veranstalteten Lotterie zugunsten der aus Elsaß-Lothringen nach Württem- berg übergesiedelten Vertriebenen im badischen Staatsgebiet unter den nachstehenden Bedingungen erteilt: Die zum Vertrieb in Baden bestimmten Lose müssen zuvor mit dem Stempel des Badischen Ministeriums des Innern versehen werden. Die Lose dürfen in Baden durch Ankündigung in badischen Zeitungen und in anderer Weise nur unter Angabe badischer Bezugsquellen angeboten werden.

Karlsruhe, den 16. September 1919. Ministerium des Innern. Der Ministerialdirektor: J. R. Wilhelm. Schmidt.

Ämtliche Bekanntmachung.

Verordnung.
(Vom 9. September 1919.)
Die Regelung des Fleischverbrauchs betr.
Auf Grund der Verordnung des Staatssekretärs des Reichs Ernährungsamts vom 19. Oktober 1917 über die Regelung des Fleischverbrauchs und den Handel mit Schweinen (Reichs-Gesetzblatt Seite 949) und auf Grund der Bundesratsverordnung vom 25. September 1919 über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung in der Fassung vom 4. November 1919 (Reichs-Gesetzblatt Seite 607, 728) wird verordnet, was folgt:

§ 1.
Jeder Haushaltungsvorstand ist verpflichtet, die Zahl der in seinem Besitz befindlichen, zur Selbstversorgung bestimmten Schweine, deren Schlachtung in der beginnenden Hauschlachtungsperiode in Aussicht genommen ist, dem Kommunalverband bis zum 25. September 1919 anzuzeigen. Wer nach dem 25. September 1919 Schweine zur Selbstversorgung einstellt, hat dies sofort, spätestens aber 3 Monate vor der Schlachtung dem Kommunalverband anzuzeigen. § 215

Die in § 2 unserer Verordnung vom 24. Oktober 1917, betreffend die Regelung des Fleischverbrauchs (Gesetzes- und Verordnungsblatt Seite 365), vorgeschriebene Genehmigungspflicht der Hauschlachtungen bleibt hierdurch unberührt.

§ 2.
Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 3.
Die Verordnung tritt mit dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

Karlsruhe, den 9. September 1919.
Ministerium des Innern.
Remmle. D. 3. 251.

Zurückgekehrt
Dr. E. Blattner
Kinderarzt
Westendstr. 38 Teleph. 2576.

„Inex“, Internationale Ex- u. Importgesellschaft m. b. H.,
Karlsruhe i. B. Kriegsstraße 116
Unsere vornehmste Aufgabe wird die **Ausfuhr** vorzugsweise **badischer Fabrikate** sein u. bitten wir Hersteller um Angebote.

Vergroßerungen
in erstklassiger Ausführung auch nach schlechten Vorlagen, liefern
Samson & Co.,
Atelier für moderne Photographie und **Vergroßerungs-Anstalt.**
Kaiserpassage 7 Ruf 547
Schnellste Lieferung.

Studenten-Wohnungen.
Erneute dringende Bitte, für Studierende der Technischen Hochschule freiwillig Zimmer zur Verfügung zu stellen.
Im Einvernehmen mit dem Städt. Wohnungsamt richten wir an die Einwohnerschaft Karlsruhes erneut die dringende Bitte, uns bei der Beschaffung von Wohnungen für die Studierenden der Technischen Hochschule behilflich zu sein. Familien, die in der Lage sind, einzelne möblierte Zimmer zu vermieten, werden gebeten, dies umgehend mitzuteilen.
Da infolge der sich stetig steigenden Wohnungsnot eine zwangswise Zuteilung von Mietern jeden Augenblick zu erwarten ist, so würde durch eine freiwillige Abgabe entbehrlicher Räume nicht nur deren zwangswise Befugung vermieden werden, sondern auch der Studierenden Jugend der Friedericiana bei der jetzt herrschenden Wohnungsnot ein nicht dankbar genug zu begrüßendes Entgegenkommen seitens der hiesigen Einwohnerschaft erwiesen werden.
Die meisten Studierenden sind Kriegsteilnehmer, die im Dienste des Vaterlandes ihre Studien unterbrechen mußten und jetzt meist vergeblich nach einer Unterkunft suchen.
Wir hoffen, daß dieser Ruf nicht ungehört verhallt, und bitten, baldmöglichst recht zahlreiche Anmeldungen unmittelbar an das Sekretariat richten zu wollen.

Der Rektor: **Das akademische Wohnungsamt:**
Paulke. Thies.

Der Kommunalverband Bruchsal-Land sucht zum alsbaldigen Eintritt einen energischen

Geschäftsführer
Derfelbe muß imstande sein, einen größeren kaufmännischen Betrieb mit Personal selbstständig zu leiten, in Kommunalverbandsangelegenheiten gewandt und möglichst mit den Verhältnissen des Bezirks vertraut sein. § 987.3.2.
Ferner wird ein mit Kommunalverbandsangelegenheiten vertrauter

Lagerhalter
zum sofortigen Eintritt gesucht. Derfelbe muß über Lagerräume, Transportmittel und das nötige Betriebskapital verfügen. Das Lager muß zentral im Bezirk gelegen sein.
Angebote mit Zeugnissen und Gehaltsansprüchen schriftlich an den Vorsitzenden des Kommunalverbands Bruchsal-Land — Bezirksamt Bruchsal —

Badisches Landestheater.

Sonntag, 28. Sept. Zum ersten Mal: „Parisfal“. Rundtr.: Frä. Morena. (Bes. Preise.) 4 1/2. Dienstag, 30. Sept. „Parisfal“. (Bes. Pr.) Mittwoch, 1. Okt. Zum ersten Mal: „Adam, Eva und die Schlange“. Komödie in 3 Akten von Paul Eger. (Kleine Pr.) 7. Freitag, 3. Okt. „Parisfal“. (Bes. Pr.) 4 1/2. Samstag, 4. Okt. „Adam, Eva und die Schlange“. (Kleine Pr.) 7. Sonntag, 5. Okt. „Parisfal“. (Bes. Pr.) 4 1/2. Montag, 6. Okt. „Antoniuss und Kleopatra“. (Kleine Pr.) 7.
In der Festhalle. Donnerstag, 2. Okt. Volkstümliches Konzert. Solisten: Frä. Saitz und Herr Spittel. 8.
Zu den Schauspiel-Vorstellungen gelten die Vorzugskarten. Vorrecht für die Vorzugskarten am Freitag, den 26. und Samstag, den 27. September. Verkauf zum Kasenpreis von Montag, den 29. an. Verkaufsstellen in der Stadt, auch für Vorzugskarten und deren Umtausch: M. Heller, Kaiserstr. 179; Fris Müller, Kaiserpassage; G. Ringer, Amalienstr. 91; Gebr. Knauß, Kaiserstr. 63; K. Holzschuh, Weberstraße 48.

Süddeutsche
Aufzug- und Kranbauanstalt
Göppingen
Aufzüge
Krane
Kurze Lieferzeiten.

Die Ausnutzung
der Wasserkräfte
des Oberrheins
Von
Dr. phil. Heinrich Dröse
Preis M 6.00 und Teuerungszuschlag

Das Buch will durch eine möglichst erschöpfende Darstellung aller Verhältnisse, die bei der Frage der Schiffbarmachung des Oberrheins und der Ausnutzung seiner Wasserkräfte zur Elektrizitätsgewinnung eine Rolle spielen, auch all der Streitpunkte, die in Betracht kommen, den Oberheiminteressenten ein Bild der Sachlage bieten, das ihnen die Urteilsbildung über das ganze Oberrheinformproblem erleichtert. — Da mit der bloßen Gewinnung der Energie, vor allem in den gewaltigen Mengen, die am Oberrhein zur Verfügung stehen würden, nur erst ein Schritt zur Ausnutzung der Wasserkräfte getan wäre, so untersucht der Verfasser auch eingehend, welche praktische Verwendung die Elektrizität am Oberrhein finden könnte. — Als Interessenten kommen Staats- und Kommunalbehörden, Parlamentarier und Volkswirte sowie die Vertreter von Schifffahrt, Handel und Industrie (chemische, elektrische, Holzverarbeit. Industrie und andere) in Betracht.
Verlag der G. Braunschen
Hofbuchdruckerei Karlsruhe i. B.

Bekanntmachung.
Die Firma **Richard Speer, Asphalt- und Betonbaugesellschaft** mit beschränkter Haftung in **Wannheim** ist durch Beschluß der Gesellschafter am 5. August 1919 aufgelöst worden. Die Gläubiger werden aufgefordert, sich bei derselben zu melden.
Wannheim, 20. September 1919.
Richard Speer
Asphalt- und Betonbaugesellschaft
Gesellschaft mit beschränkter Haftung.
Der Liquidator: Genuit.

Joseph Liebmann, Karlsruhe i. B.
Bankgeschäft für
Kommundarlehen
empfiehlt sich zur Unterbringung von Geldern in jeder Höhe bei ersten Städteverwaltungen.

Karlsruher
Fußball-
Verein
e. V.
Schirmherr:
Prinz Max von Baden.
Geschäftsstelle:
Zirkel 29 Tel. 1198
Freitag, den 26. u. Samstag, den 27. September 1919:

Militärsport-
Wettkämpfe
des 3. Bat. Reichswehr-
Schützen-Regts. Nr. 27
(Militär-Sportabteilung
des K. F. V.)
Eintritt frei.
Sonntag, 28. September:
1. Ligaspiel
in Pforzheim.
Abfahrt der 1. Mannschaft
1⁰⁰ nachmittags.
Samstag, 4. Oktober,
abends 8 Uhr:
Monats-Versammlung
im Moninger.

GALERIE MOOS
KARLSRUHE/B
Kaiserstr. 187
September 1919:
STURM
Ausstellung.
GEÖFFNET: 10—6 Uhr
SONNTAGS: 11—1 Uhr.

Tapeten
Reichhaltige Auswahl.
H. DURAND
Douglasstraße 26, Telephon 2435. Bei der Hauptpost. Übernahme von **Tapetearbeit, Musterkollektion** steht zu Diensten.

Gut erhaltenes
Pianino
oder
Flügel
aus Privatband zu kaufen gesucht.
Angeb. unter G. 924 an die Expedition der Karlsruher Zeitung erbeten.

Glänz. Vergütung
Zahle ich demjenigen bei Abschluß, der mir Platz von mindestens 6000 Einwohnern mit elektr. Kraft nachweist, wo sich noch kein

Kino
befindet und ein solches erstellt, eingerichtet werden kann. Bei größerer Stadt kann keine Konkurrenz vorhanden sein. W. Angeb. unt. G 995 an d. Exped. der Karlsruh. Ztg. erbeten.
Fräulein, i. Kochen, Nähen sowie im Haushalt erfahren **sucht Stellung a. Stütze** wo Mädchen vorhanden. Familienanschluß Angebot. unter G 994 an die Exped. der Karlsruh. Ztg. erbeten.

Taschenuhren
wenn auch reparaturbedürftig, werden stets angekauft in
9988
Weintraubs
An- und Verkaufsgeschäft,
Kronenstr. 52.

Schweizer-
Stumpfen
kauft, fl. auch größte Posten
G. Winkelmann
Essen-Ruhr.
Biehoffstraße 118.

Bürgerliche Rechtspflege.
a. Streitige Gerichtsbarkeit.
Öffentliche Zustellung einer Klage.
O. 212.2.1 Karlsruhe. Die Firma **Heinrich Schlerf Nachf.**, in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwälte Dr. Gomburger und Stein in Karlsruhe, klagt gegen Fr. Sütterlin, Mineralwasserfabrik, früher in Durlach, unter der Behauptung, daß ihr Beklagter aus Warentauf 867 M. 90 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 867 M. 90 Pf., nebst 5 Proz. Zins seit dem Zustellungsstage.
Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Badische Amtsgericht in Karlsruhe auf Freitag, den 14. Nov. 1919, vormittags 9 Uhr, J. E. Stod, Zimmer Nr. 119 geladen.
Karlsruhe, 20. Sept. 1919. Der Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts A. II.

O. 213.3.2.1 Karlsruhe. Kaufmann **Wilhelm Mayer** in Karlsruhe, Schützenstraße 39, hat das Angebot des **L. Wagner, Hofmaler**, lautenden Schuldbekanntmachung des Badischen Vereins für Geflügelzucht in Karlsruhe vom 15. Mai 1895 Nr. 149 über 100 fl. (Stadtgartenstraße Nr. 149) beantragt.
Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf: **Dienstag, 8. April 1920, vormittags 9 Uhr**, vor dem Badischen Amtsgericht Karlsruhe, Adamiestr. 2a, 1. St., Zimmer 6, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.
Karlsruhe, 20. Sept. 1919. Gerichtsschreiber des Bad. Amtsgerichts B. II.

Öffentliche Zustellung einer Klage.
O. 182.2. Mosbach. Der pens. Stdt. Wagenmeister **Karl Schauerhuber** in Mannheim H. 7, 25, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Kapfeler u. Wopp in Mosbach, klagt gegen den Ingenieur **Schüler Dimitri Semenov**, früher in Mannheim, jetzt unbekanntes Ortes in Russland, unter der Behauptung, daß ihm ein Erbschaftsanspruch von 355 M. für vom Beklagten gekaufte und vom Kläger bezahlte Möbel, ferner ein Entschädigungsanspruch von 345 M. für Instandhaltung u. Aufbewahrung der Möbel in der Wohnung des Klägers, somit zusammen 700 M. zuzusehen, mit dem Antrage auf kostenpflichtige Verurteilung des Beklagten zur Zahlung von 700 M. nebst 4 Prozent Zins seit Klageaufstellung an Kläger.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 1. Zivilkam.

mer des Landgerichts zu Mosbach auf Dienstag, den 16. Dezember 1919, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Mosbach, 20. Sept. 1919. Gerichtsschreiber des Landgerichts.

Bergh. Bekanntmachungen
Bekanntmachung.
Die Prüfung für den Straßen- u. Dammeiterdienst betr.
Am 15. Oktober l. J. beginnend wird eine Prüfung für den Straßen- u. Dammeiterdienst hier abgehalten werden. Gesuche um Zulassung sind mit den vorgeschriebenen Nachweisen längstens bis zum 5. Oktober l. J. anher einzureichen. Die Verordnung vom 19. März 1900 Nr. 5466 mit den Zulassungsbedingungen kann bei den Wasser- u. Straßenbau- und den Abwasserbauinspektionen sowie auf unserer Kanale eingesehen werden. O. 160.2.1 Karlsruhe, 18. Sept. 1919. Oberdirektion des Wasser- und Straßenbaus.
A. A.: Kitziratsky Keller.

Die Firma **Harbter Bote, Buchdruckerei G. m. b. H.** in Karlsruhe ist aufgelöst. Als Liquidator fordere ich die Gläubiger der Gesellschaft auf, sich zu melden. Karlsruhe, 5. Sept. 1919. Adolf Domas.

Bekanntmachung.
Die Firma **Einlauf Südwestdeutscher Städte, G. m. b. H.** in Mannheim ist aufgelöst. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, sich bei ihr zu melden. O. 145.3.1 Mannheim, 19. Sept. 1919. Der Liquidator des Einlauf Südwestdeutscher Städte G. m. b. H. Schmitt.

Bergebung
von Bauarbeiten.
Wir vergeben die Zierfertigung eines Abzugsgrabens aus dem Fortried bei Kallbrunn (3 km nördlich Malsbach) bestehend in
1. Verfertigung einer Zierüberführung aus 20 cm Zementrohren von 60 cm Lichtweite.
2. Vertiefung eines vorhandenen Abzugsgrabens auf 960 m Länge, Aushub etwa 5600 cbm, darunter circa 2800 cbm Torf.
Nach Einzelpreisen gestellte Angebote sind bis Samstag, 11. Okt. 1919, vormittags 10 Uhr, verschlossen und mit der Aufschrift: „Ausbeutung des Fortrieds beim Fischershaus“ unter Bezeichnung der von uns erhaltlichen Bodendeckung einzureichen. Pläne und Bedingungen können bei uns eingesehen werden. Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Für die Bewertung und Verbindung sind die Bestimmungen der Verordnungen des Finanzministeriums vom 3. Januar 1907 maßgebend. O. 214.2.1 Mannheim, 24. Sept. 1919. Naturinspektion.

Am 1. Oktober d. J. tritt zum gemeinsamen Innentarif der Deutschen Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft (Badische Nebenbahnen) der Nachtrag 3 in Kraft. Durch diesen Nachtrag werden die Tarifsätze im Personen-, Gepäck-, Tier- und Güterverkehr erhöht. Das alsbaldige Inkrafttreten der Tarifserhöhung gründet sich auf die vorübergehende Änderung des § 6 der Eisenbahn-Betriebs-Ordnung (R.-G.-Bl. 1914, Seite 455). Nähere Auskunft erteilt die Unterzeichnete. G. 992

Berlin, 22. Sept. 1919. Deutsche Eisenbahn-Betriebs-Gesellschaft Aktien-Gesellschaft.